

So nutzen Sie die neue ergänzende staatlich abgesicherte Deckung für Ihre Forderungen.



EULER HERMES
Kreditversicherung

Mehr Sicherheit gegen gestiegene Risiken

Mit dem Schutz vor Forderungsausfall der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG genießt Ihr Unternehmen dreifache Sicherheit. Denn im Rahmen unserer Kreditversicherung erhalten Sie

- **fundierte Informationen** zur Bonität Ihrer Kunden, damit Sie riskante Geschäfte rechtzeitig erkennen.
- **professionelles Inkasso** durch Euler Hermes Collections GmbH zum erfolgreichen Einzug Ihrer Forderungen und der Sicherung Ihrer Liquidität.
- **Entschädigung** bei Zahlungsunfähigkeit Ihrer Kunden.

Drohen bei Kunden ernste Zahlungsschwierigkeiten – aufgrund von betriebswirtschaftlichen oder Branchenproblemen, regionaler oder sogar globaler Rezession –, spiegelt sich dies in Ihrer Kreditversicherung wider: Euler Hermes entscheidet dann auf Basis einer sorgfältigen Bonitätsanalyse, bis zu welcher Höhe eine Deckung noch möglich ist.

In der Wirtschaftskrise seit 2008 ist das Insolvenzrisiko vieler Unternehmen gestiegen, Kreditversicherer mussten darauf entsprechend reagieren. Um der deutschen Wirtschaft in dieser Situation wieder mehr Sicherheit zu geben, hat der Staat in Zusammenarbeit mit Euler Hermes und anderen Kreditversicherungen ein spezielles Programm aufgelegt: Die Bundesrepublik Deutschland stellt befristet Mittel bereit, mit denen die in der Krise neu entstandenen Deckungslücken bei Kreditversicherungen geschlossen werden können.

Euler Hermes bietet Ihnen diese Extra-Deckung als so genannten **Top-Up-Cover**, mit dem Sie Ihren **Schutz vor Forderungsausfall** unter bestimmten Bedingungen ergänzen können.

1. Die Voraussetzungen für den Top-Up-Cover

Top-Up-Cover ist grundsätzlich nur als Ergänzung zum Schutz vor Forderungsausfall (so genannter Primärvertrag) möglich, nicht als separate Versicherung von Forderungen. Ausgeschlossen sind Investitionsgüterkreditversicherungen, „Excess of Loss“-Versicherungen und Versicherungsverträge in Verbindung mit Asset Backed Securities Transaktionen.

Top-Up-Cover wird ausschließlich in Verbindung mit einem Schutz vor Forderungsausfall gewährt, bei dem eine **Versicherungssumme seit dem 1. 9. 2008 reduziert** wurde bzw. bei Deckungsanfragen ab dem 1. 9. 2008, für die nur **eine Teilannahme** bewilligt wurde. Für früher reduzierte Deckungen und Forderungen ganz ohne Deckung ist keine Top-Up-Deckung möglich. Auch Forderungen gegen unbenannte Kunden im Rahmen einer Pauschalversicherung sind ausgeschlossen.

Die wichtigsten Anforderungen auf einen Blick:

- Ihr Kunde hat seinen **Hauptsitz in Deutschland**.
- Ihre Forderungen sind durch den **Schutz vor Forderungsausfall** der Euler Hermes Kreditversicherungs-AG (Primärvertrag) **mit einer Versicherungssumme** abgesichert.
- Aufgrund gestiegener Risiken hat Euler Hermes die **Versicherungssumme reduzieren müssen** bzw. bei einer Neuanfrage nur eine **Teilannahme** aussprechen können.
- Das Zahlungsziel der Forderungen beträgt **max. 360 Tage**.

2. So hoch kann Ihre Extra-Deckung werden

Top-Up-Cover dient der kompletten oder teilweisen Deckung von Absicherungslücken bei Kreditversicherungen. Diese Lücken können, wie zuvor dargelegt, entweder durch **Reduzierung einer bestehenden Versicherungssumme** oder durch eine **Teilannahme** entstehen – wenn sich also das Risiko eines Forderungsausfalls bei bereits versicherten Kunden negativ entwickelt hat bzw. bei neuen Geschäften zu hoch für eine volle Deckung ist. Zwei Kriterien gelten dabei:

- Die Top-Up-Deckung kann zusammen mit dem Euler Hermes Schutz vor Forderungsausfall **maximal die volle Deckung** ergeben, also höchstens die Differenz zu 100% ausgleichen.
- Die Top-Up-Versicherungssumme kann maximal die Deckungshöhe aus dem Euler Hermes Schutz vor Forderungsausfall betragen. Liegt diese bei oder unter 50%, ist also **höchstens eine Verdopplung möglich**.

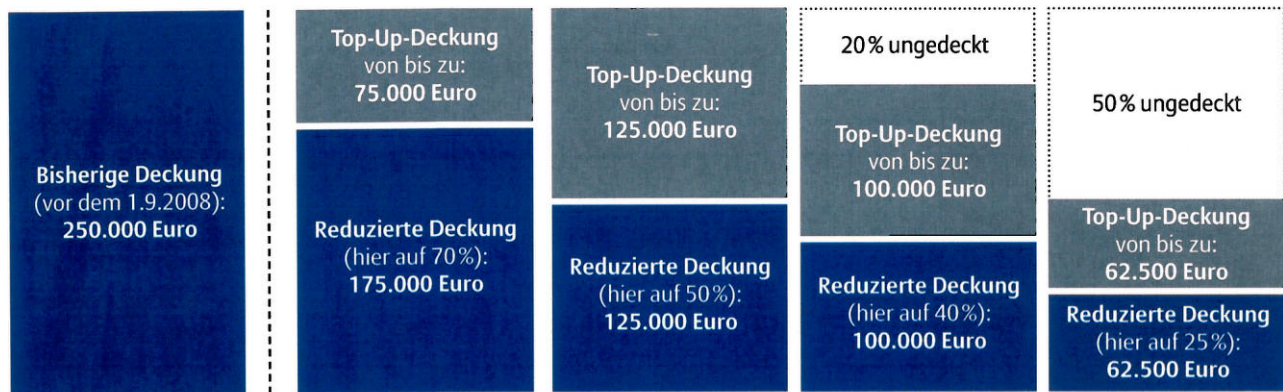
Die Top-Up-Deckung darf für einen Versicherungsnehmer zudem die Höhe von **2,5 Mio. Euro pro Kunde nicht übersteigen**. Sind Mitversicherte im Vertrag eingeschlossen, gilt diese Obergrenze für jeden von ihnen pro Kunde.

Sie müssen das maximale Volumen nicht ausgeschöpfen. Es können also auch Extra-Deckungen beantragt werden, die **unter den hier beschriebenen Obergrenzen** liegen.

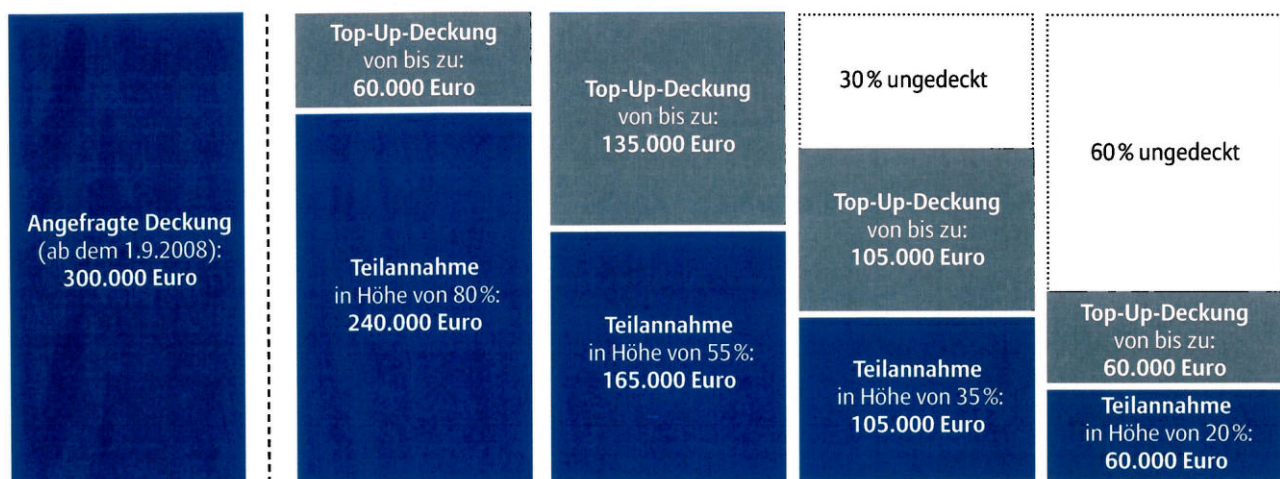
Eine Top-Up-Deckung ist nur möglich, solange das vom Staat zur Verfügung gestellte maximale **Deckungsvolumen nicht aufgebraucht** ist.

Die **Umsatzsteuer** auf Forderungen ist im Top-Up-Cover grundsätzlich nicht eingeschlossen – es sei denn, der Primärvertrag weist eine andere Regelung auf.

Beispiele für Top-Up-Deckung bei reduzierter Deckungssumme:



Beispiele für den Top-Up-Cover bei Teilannahmen:



3. Top-Up-Cover folgt immer Ihrem Schutz vor Forderungsausfall. Kommt es beim Primärvertrag zu Änderungen, passt sich das Deckungsvolumen des Top-Up-Cover automatisch an. Das gilt zum einen dann, wenn die Deckungszusagen aus Ihrem Schutz vor Forderungsausfall wieder ansteigen:

- Wird die Primärversicherungssumme nach einer Reduzierung **vollständig aufgehoben** bzw. statt einer bisherigen Teilannahme die **gesamte beantragte Deckung bewilligt**, endet die Top-Up-Deckung sofort.
- Wird die reduzierte Summe im Primärvertrag **wieder angehoben** bzw. die Teilannahme später **auf einen Betrag unterhalb der vollen Summe erhöht**, sinkt die Top-Up-Deckung entsprechend, wenn die 100%-Grenze erreicht wird (siehe Grafik 1, Beispiel 1). Ansonsten darf die Top-Up-Deckung in alter Höhe beibehalten werden, was zu einer höheren Gesamtdeckung führen kann als zu Beginn (siehe Grafik 1, Beispiel 2).

Sinkt dagegen die Deckung eines durch Top-Up-Cover bereits ergänzten Primärvertrages weiter, gibt es unter Umständen die Möglichkeit, den Top-Up-Cover als Ausgleich zu erhöhen:

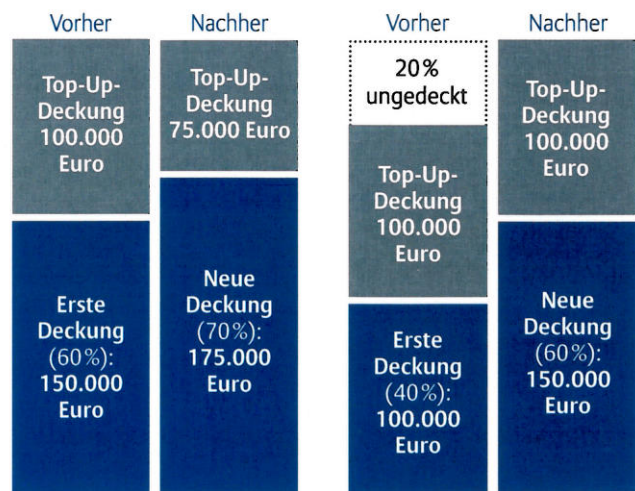
- Grundsätzlich gilt auch in diesen Fällen, dass die Deckung aus dem **Primärvertrag nicht geringer** sein darf als die des Top-Up-Covers.
- Wird diese Bedingung erfüllt, kann bei sinkender Primärversicherungssumme die **Top-Up-Deckung erhöht werden**, bis eine Gesamtdeckung wie zuvor erreicht ist (siehe Grafik 2, Phase 1: Bisher 100% Deckung durch 160 TEUR Primärvertrag und 40 TEUR Top-Up-Cover, dann 100% durch 110 TEUR Primärvertrag und 90 TEUR Top-Up-Cover, 110 TEUR > 90 TEUR).
- Sinkt die Deckung des Primärvertrages auf 50% oder darunter, ist für den Top-Up-Cover **maximal die gleiche Höhe** möglich. (siehe Grafik 2, Phase 2 und 3).

4. Laufzeit, Kosten und Zahlung

Die Top-Up-Deckung wird für eine Zeit von maximal **6 Monaten** gewährt. Danach kann allerdings eine erneute Absicherung beantragt werden. Wird die Deckung aus dem Primärvertrag vollständig gestrichen oder läuft Ihr Schutz vor Forderungsausfall aus, endet automatisch auch der Top-Up-Cover.

Die Versicherungsprämie ist staatlich vorgegeben. Sie berechnet sich nach der Versicherungssumme des Top-Up-Covers und beträgt **2,88 % pro Jahr** zzgl. Versicherungsteuer. Hinzu kommt pro Deckung eine einmalige **Kreditprüfungsgebühr von 45 Euro** zzgl. MwSt.

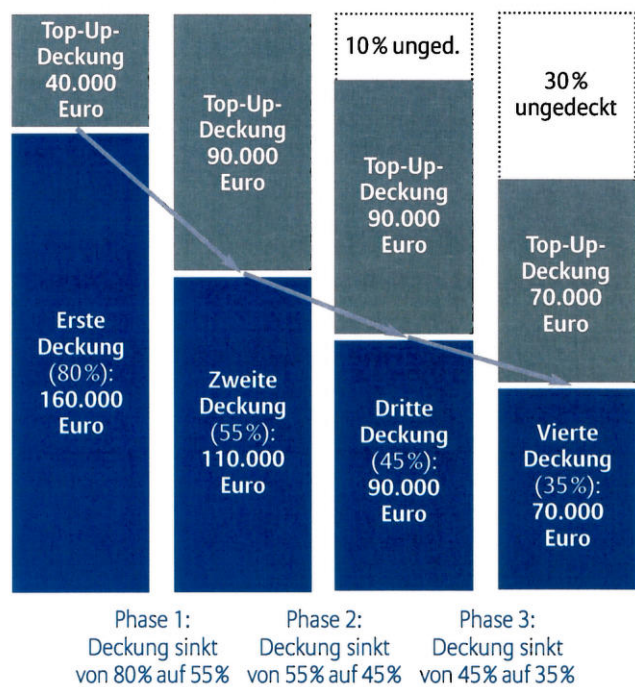
Grafik 1: Reduzierte Deckung bzw. Teilannahme steigt wieder



Beispiel 1: Reduzierte Deckung steigt von 60% auf 70%.

Beispiel 2: Reduzierte Deckung steigt von 40% auf 60%.

Grafik 2: Reduzierte Deckung bzw. Teilannahme sinkt weiter



Die Prämie sowie zusätzliche Kosten werden von Euler Hermes für den Top-Up-Cover monatlich separat abgerechnet. Sie erhalten also ganz transparent eine gesonderte Rechnung, zusätzlich zu der für Ihren Schutz vor Forderungsausfall.

5. So erhalten Sie Ihren Top-Up-Cover

Den Antrag auf Top-Up-Cover können Sie auf der Internetseite www.eulerhermes.de einfach **als PDF herunterladen**. Schicken Sie ihn bitte ausgefüllt und unterschrieben an Euler Hermes Kreditversicherung, 22746 Hamburg. Nach Prüfung senden wir Ihnen Ihren Top-Up-Vertrag umgehend zu.

Für weitere Informationen zum Top-Up-Cover stehen wir Ihnen unter der **Telefonnummer 040/88 34-34 44** bzw. der **Fax-Nummer 040/88 34-36 66** gern zur Verfügung.

6. Was während der Laufzeit des Top-Up-Covers zu beachten ist
Es gelten grundsätzlich die gleichen Regeln und Anforderungen wie für den Primärvertrag. Die entsprechenden Informationen hierzu finden Sie in den **AVBs zu Ihrem Schutz vor Forderungsausfall** von Euler Hermes. Wichtige Ausnahme: Die Top-

Up-Versicherungssumme kann nur für Kunden beantragt werden, bei denen es im Primärvertrag zu einer Reduzierung der Versicherungssumme bzw. zu einer Teilannahme gekommen ist. Weitere Besonderheiten und abweichende Regeln ergeben sich aus dem Top-Up-Vertrag.

7. Die Schadenabwicklung beim Top-Up-Cover

Die Schadenmeldung erfolgt **zusammen mit der Meldung beim Schutz vor Forderungsausfall** (Primärvertrag). Der Selbstbehalt für Ihren Top-Up-Cover ist staatlich vorgegeben und beträgt immer 20% der versicherten Netto-Forderung (30%, wenn die Umsatzsteuer mitversichert ist) – unabhängig von der Regelung in Ihrem Primärvertrag. Auch eventuell vereinbarte Höchstbeträge (Franchisen oder EVR) gelten nur für den Primärvertrag und werden nicht auf den Top-Up-Cover übertragen.

Top-Up-Cover auf einen Blick

- 1. Antrag:** Formular als PDF auf www.eulerhermes.de herunterladen, ausfüllen und unterschrieben an Euler Hermes senden. Nach Prüfung erhalten Sie umgehend den Vertrag.
- 2. Grundanforderung:** Top-Up-Deckung ist nur für Kunden möglich, für die ein Schutz vor Forderungsausfall von Euler Hermes (Primärvertrag) besteht und für die seit dem 1.9.2008 die Versicherungssumme reduziert bzw. eine Teilannahme ausgesprochen wurde.
- 3. Kosten und Laufzeit:** Staatlich vorgegebene Prämie von 2,88% p. a. auf die Top-Up-Versicherungssumme zzgl. Versicherungsteuer, einmalige Kreditprüfungsgebühr von 45 Euro zzgl. Versicherungsteuer pro versichertem Kunden. Die Laufzeit beträgt 6 Monate.
- 4. Maximale Versicherungssumme:** Beträgt die reduzierte Deckung bzw. Teilannahme aus dem Primärvertrag 50% und mehr, kann maximal die Differenz zu 100% gedeckt werden. Liegt die reduzierte Deckung bzw. Teilannahme aus dem Primärvertrag bei oder unter 50%, ist maximal eine Top-Up-Deckung in gleicher Höhe möglich.
- 5. Anpassung der Versicherungssumme:** Grundsätzlich folgt der Top-Up-Cover dem Primärvertrag, verhält sich also in der Regel proportional.
- 6. Bedingungen während der Laufzeit:** Regelungen sind grundsätzlich identisch mit denen des Primärvertrages, zu finden in den AVBs des Schutzes vor Forderungsausfall von Euler Hermes.
- 7. Schadenfall:** Meldung zusammen mit der für den Primärvertrag. Für den Top-Up-Deckung gilt immer ein staatlich vorgegebener Selbstbehalt von 20% (bzw. 30% bei mitversicherter Umsatzsteuer).
- 8. Weitere Informationen:** Telefonisch unter 040/88 34-34 44, per Fax unter 040/88 34-36 66.